



IHK Gründerworkshop

Gründungszuschuss

Gründungsberaterin:
Julia Müller



1. Was ist der Gründungszuschuss?
2. Wie sieht eine Förderung aus?
3. Voraussetzungen Gründungszuschuss
4. Schritte zur Förderung und benötigte Unterlagen
5. Freiwillige Arbeitslosenversicherung
6. Weitere Infos und Anlaufstellen
7. Die BA-Mobil App
8. Zeit für Fragen

Was ist der Gründungszuschuss?

Der Gründungszuschuss ist eine finanzielle Förderung ab Beginn der Selbstständigkeit. Damit können Sie schwankende Einnahmen in der Startphase ausgleichen und Ihren Lebensunterhalt sichern.

Der Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung und es besteht hierauf kein Rechtsanspruch!

Wie sieht eine Förderung aus?

- Phase I: Förderdauer 6 Monate
- Förderhöhe:

„Arbeitslosengeld“ + 300 Euro

- Phase II anschließend möglich: Förderung für weitere 9 Monate je 300 Euro
 - neuer Antrag mit Betriebszahlen der kompletten ersten Förderphase, Bericht der Geschäftstätigkeit und Ausblick in die Zukunft

Voraussetzungen Gründungszuschuss

- Anspruch auf Arbeitslosengeld
- bestehende Arbeitslosigkeit (kein nahtloser Übergang, min. ein Tag Arbeitslos)
- bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit: **Restanspruch** auf Arbeitslosengeld von mindestens **150 Tage**
- ab Beginn Gründung mind. 15 Wochenstunden tätig sein
- bei Eigenkündigung aufgrund Planung Selbstständigkeit kein Gründungszuschuss möglich!
- Es handelt sich um eine hauptberufliche Tätigkeit
 - Falls Nebentätigkeit / -gewerbe bereits vorhanden: Ummeldung

Antragstellung vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit!

Schritte zur Förderung

Ablauf in Augsburg:

Arbeitslos melden und Arbeitslosengeld beantragen

- bei Kündigung: innerhalb von 3 Werktagen arbeitssuchend/arbeitslos melden (sonst droht Sperrzeit!)
- nach Arbeitslosmeldung erfolgt Termin in der Arbeitsvermittlung
- Gründungsinteresse ansprechen, dann erfolgt Weiterleitung an Gründungsberaterin

Schritte zur Förderung

- Termin bei Gründungsberater/-in
 - Genauere Infos zu weiterem Ablauf, notwendigen Unterlagen und Fristen
 - Feststellung der fachlichen und unternehmerischen Eignung
 - Freischaltung des Antrags über eServices

- Besuchen Sie ggf. ein Existenzgründungsseminar

- Erarbeiten Sie Ihren Businessplan
 - Zusammenfassung; Geschäftsidee; Produkt/Dienstleistung
 - Marktübersicht; Marketing
 - Unternehmensorganisation; Chancen und Risiken
 - Finanzplan: Umsatz- und Rentabilitätsvorschau für die ersten drei Jahre, Liquiditätsplanung für die ersten 12 Monate, sowie exemplarisch für einen Monat die priv. Lebenserhaltungskosten

Schritte zur Förderung – Fachkundige Stellen

Businessplan bei fachkundiger Stelle einreichen

- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Institut der freien Berufe
- Berufsständische Kammer
- Fachverbände, Kreditinstitute
- Steuerberater, Unternehmensberater, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer
- Sonstige, wie z.B. Gründungszentren, Vereine, diverse Bildungsträger

Nicht akzeptiert: Buchhaltungsservice und Lohnsteuerhilfeverein

Schritte zur Förderung

- Ggf. Erlaubnisse oder Zulassung beschaffen
 - Für manche Tätigkeiten brauchen Sie eine Erlaubnis oder Zulassung (z.B. im Handwerk, GmbH,...)
 - Kümern Sie sich frühzeitig um die nötigen Nachweise (Wartezeiten, zusätzliche Voraussetzungen, etc.)
 - Eine Gründung und Förderung ist nur möglich, wenn die nötige Erlaubnis oder Zulassung vorliegt

- Melden Sie Ihre Selbstständigkeit an
 - Ihr Unternehmen müssen Sie als Gewerbetreibender beim Gewerbeamt, als Freiberufler beim Finanzamt anmelden
 - Ggf. Eintrag in die Handwerksrolle/ins Handelsregister etc.
 - Dadurch legen Sie den Stichtag fest, an dem Ihre Selbstständigkeit beginnt und Ihre Arbeitslosigkeit endet

Schritte zur Förderung

- Bearbeitung sowie Einreichen der **vollständigen** Unterlagen bevorzugt über Online-Portal

- Vollständig heißt:
 - Ihr Antrag
 - Ihr Businessplan, einschließlich
 - Finanzplanung (Rentabilitätsvorschau, Liquiditätsplan, Aufstellung private Lebenshaltungskosten)
 - Nachweise über fachliche und unternehmerische Eignung
 - Nachweise über Gewerbeanmeldung bzw. freiberufliche Tätigkeit und/oder Eintragung in Handwerksrolle bzw. Handelsregister, ggf. Gesellschafter-/ Franchiseverträge
 - die positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle

- Alternativ Postanschrift:

Agentur für Arbeit Augsburg
86218 Augsburg

Schritte zur Förderung

Die Arbeitsagentur entscheidet

- Bearbeitung Ihres Antrags: ca. 2-3 Wochen
 - Zunächst erhalten Sie einen Aufhebungsbescheid über Ihr Arbeitslosengeld, denn mit der hauptberuflichen Gründung endet Ihre Arbeitslosigkeit.
 - Der Bewilligungsbescheid über den Gründungszuschuss gibt Auskunft über den genauen Bezugszeitraum und die Höhe der Förderung.
-
- Wichtig zu wissen:
Die Förderzeit wird 1:1 mit Arbeitslosengeldanspruch aufgerechnet
→ Nach Ablauf der Förderzeit ist evtl. kein Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr vorhanden

Freiwillige Weiterversicherung

- Sie können sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterversichern.
- Die Zeiten der freiwilligen Weiterversicherung werden wie die Zeiten einer versicherungspflichtigen Beschäftigung berücksichtigt.
- Antrag ist **innerhalb von 3 Monaten** nach Aufnahme der Tätigkeit einzureichen

Monatlicher Beitrag für 2025
45,96 Euro

- Im Gründungsjahr und im Jahr danach: monatlicher Beitrag 45,96 Euro (entspricht 50%)
- Ab dem 3. Jahr: voller Satz (91,91 Euro)

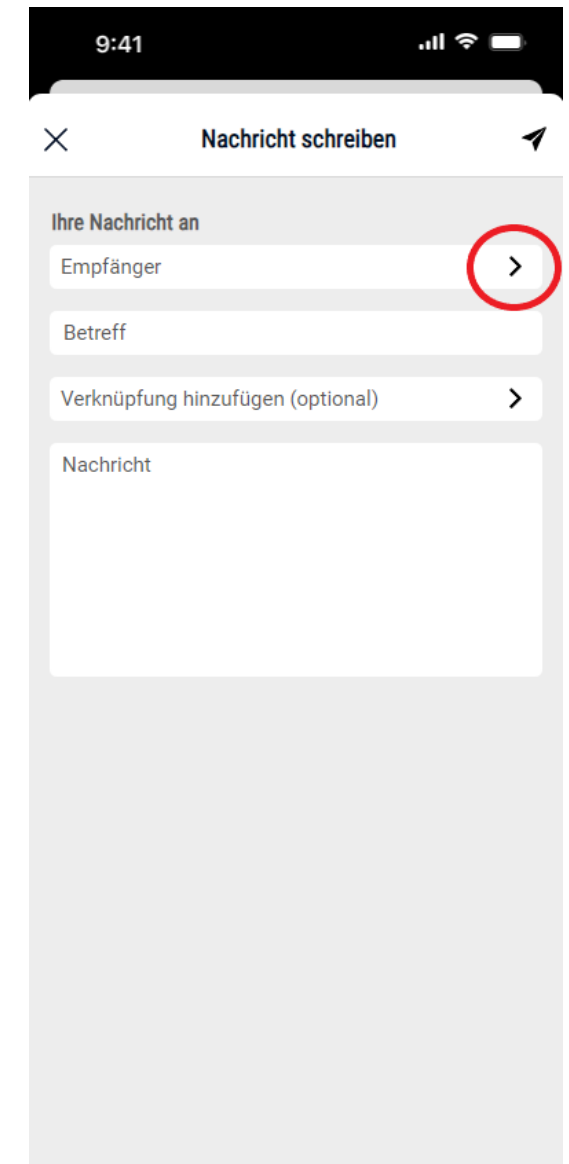
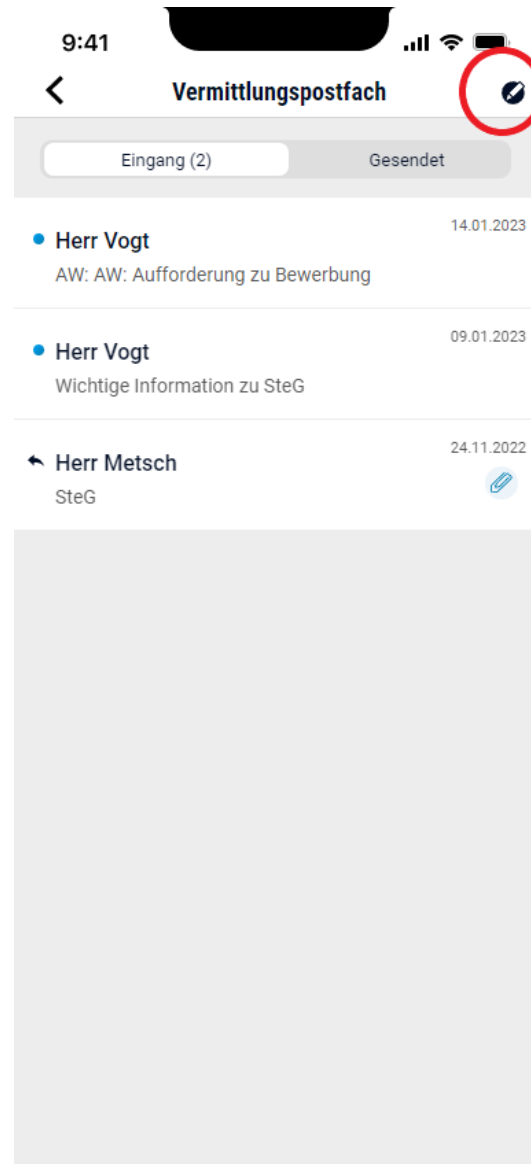
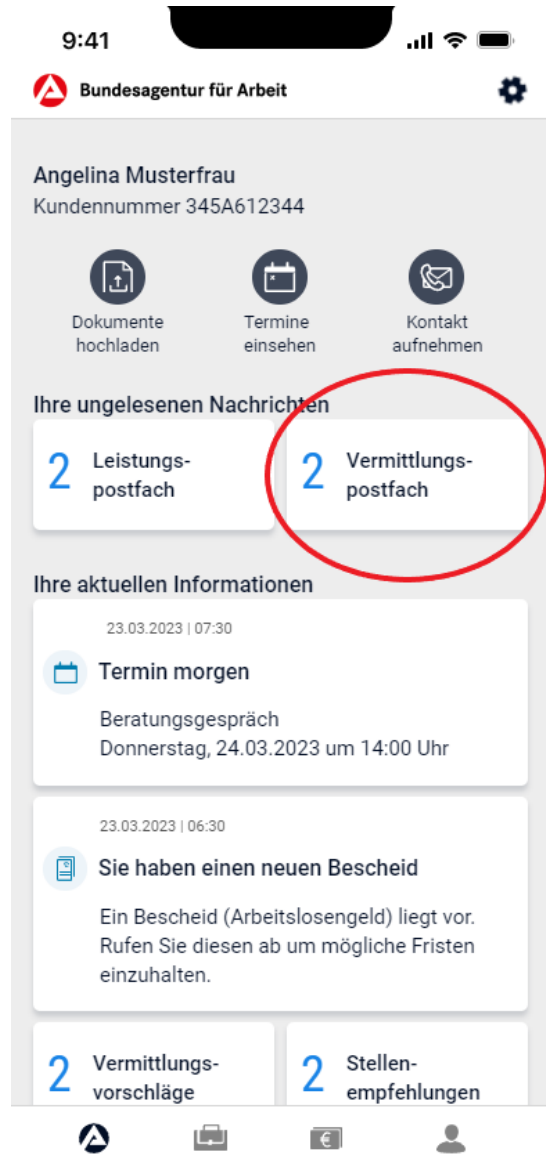
Weitere Infos und Anlaufstellen

- IHK Gründerworkshop, Termine und Anmeldung unter:

<https://www.ihk.de/schwaben/produktmarken/gruendung-nachfolge/gruendung/erstinformationen-fuer-gruender/ihk-gruendertage-553664>

- Infos zu den Themen Planen und Gründen unter: <https://gruenderplattform.de/>
- Gründungslandkarte Augsburg: <https://gruendungslandkarte.augsburg.de/>

Die BA-Mobil App



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Gibt es noch Fragen?



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Augsburg

bringt weiter.